

Antrag auf Vorbezug oder Verpfändung

Persönliche Angaben des Versicherten

Name

Vorname

AHV-Nr. . . . Geburtsdatum | | / | | / | | | |

E-Mail Telefon

Adresse

Zivilstand ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft verwitwet
 geschieden seit (genaues Datum) | | / | | / | | | | aufgelöste Partnerschaft

Mittelverwendung

Die versicherte Person bestätigt, dass die Vorsorgegelder für ihre eigene Wohnung (Hauptwohnsitz) vorgesehen sind, die folglich selbst bewohnt werden muss und nicht vermietet werden darf.

- Kauf von Wohneigentum zum eigenen Bedarf
- Bau von Wohneigentum (Einlage von Geldern zur Konsolidierung des Baudarlehens)
- Rückzahlung eines Hypothekendarlehens
- Umbau von Wohneigentum zum eigenen Bedarf
- Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- Verpfändung

Genauere Adresse des Wohneigentums

Strasse

PLZ, Ort

Eigentümer des Wohneigentums

Ich bin/werde sein:

- Alleineigentümer/-in
- Miteigentümer/-in (.....% Anteil)
- gemeinsamer Eigentümer mit meinem Ehegatten oder meiner Ehegattin
- Eigentümer/-in einer Wohnbaugenossenschaft

Betrag und Datum des Vorbezugs oder der Verpfändung

CHF . (mind. CHF 20'000.-) Zum Zeitpunkt des Vorbezugs verfügbarer Gesamtbetrag

Gewünschtes Datum des Vorbezugs | | / | | / | | | |

Zahlungsangaben für den Vorbezug oder Adresse des Pfandgläubigers

(bitte Einzahlungsschein oder Bankidentifikations-Ausweis beilegen)

Verkäufer Darlehensgeber Unternehmer Notar Pfandgläubiger

Name

Adresse

IBAN

Währung CHF EUR

Bank / Post PLZ, Ort

Antrag auf Vorbezug oder Verpfändung

Seite 2/3

Zusätzliche Fragen zum Vorbezug

- Sind Sie derzeit voll arbeitsfähig? ja nein
- Möchten Sie die Minderung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen durch eine Risikoversicherung kompensieren, deren Prämien zu Ihren Lasten gehen? ja nein
- Haben Sie in den letzten drei Jahren persönliche Einkäufe vorgenommen?
Falls ja, legen Sie bitte eine Kopie der steuerlichen Bescheinigungen 21 EDP bei. ja nein

Allgemeine Informationen

Besteuerung

Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz meldet die Stiftung den Betrag des Vorbezugs oder der Pfandverwertung an die Eidgenössische Steuerverwaltung. In diesem Fall muss die versicherte Person die einmalige Sondersteuer auf die Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge aus ihren eigenen Mitteln entrichten; der Vorbezug oder die Pfandverwertung dürfen auf keinen Fall zur Entrichtung der Steuern verwendet werden.

Für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz muss die Stiftung die Quellenbesteuerung vornehmen.

Rückzahlung des Vorbezuges

Die versicherte Person hat die Möglichkeit, den Vorbezug oder die Pfandverwertung durch Wiedereinkäufe von jeweils mindestens CHF 10'000.- zurückzuzahlen.

Zudem ist die versicherte Person zur Rückzahlung der Beträge an die Stiftung verpflichtet, falls das Wohneigentum verkauft wird oder falls die Nutzungsbedingungen für Letzteres nicht mehr erfüllt sind. In diesem Fall hat die versicherte Person, der die Information der Stiftung über die neue Situation obliegt, das Recht, eine Rückerstattung der damals bezahlten Steuern zu beantragen.

Eintragung ins Grundbuch (nur im Fall eines Vorbezugs)

Die Stiftung muss beim Grundbuchamt die Eintragung einer Veräusserungsbeschränkung beantragen. Die Kosten im Zusammenhang mit dieser Eintragung werden von der versicherten Person übernommen. Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz beantragt die Stiftung diese Eintragung selbst beim Grundbuchamt (Art. 30 BVG).

Kosten

Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Die folgende Übersicht listet die verschiedenen Gebühren auf:

- | | |
|--|-----------|
| • Bearbeitungsaufwand eines Vorbezugs für Wohneigentum | CHF 400.- |
| • Eintragung einer Verpfändung für Wohneigentum | CHF 200.- |
| • Pfandverwertung | CHF 300.- |

Anlagen

Folgende Nachweise sind dem vorliegenden Gesuch beizulegen:

In jedem Fall beizulegen sind:

- Kopie eines amtlichen Ausweises
- Kopie eines amtlichen Ausweises des Ehe / eingetragenen Partners
- Zahlungsnachweis der anfallenden Gebühren
- Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft, amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat)
- Bei Scheidung oder bei gerichtlich aufgelöster Partnerschaft innerhalb der letzten sechs Monate, zusätzlich Kopie des rechtskräftigen und vollständigen Scheidungsurteils bzw. Auflösungsurteils beilegen (ausländliche Scheidungsurteile müssen durch ein Schweizer Gericht anerkannt und vollstreckt sein)

In den folgenden Fällen:

1. Für den Erwerb des bestehenden selbstbewohnten Hauptwohnsitzes

- Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrags oder des notariellen Urkundsentwurfes
- Bescheinigung des Notars oder des Gläubigers für die Auszahlung (siehe unten)
- Bestätigung betreffend die Auszahlung der Mittel durch die Bank oder den Notar

2. Für den Erwerb von Beteiligungen am Wohneigentum

- Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft, Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft oder partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger (Originale)

Antrag auf Vorbezug oder Verpfändung

3. Für den Umbau des Hauptwohnsitzes

- Auszug aus dem Grundbuch nicht älter als 30 Tage oder Eigentumsnachweis für Immobilien im Ausland (betreffend die Parzelle oder das Blatt in Bezug auf das Wohneigentum)
- Detaillierte Beschreibung der im Wohneigentum geplanten Arbeiten sowie die veranschlagten Kosten
- Bescheinigung des Hypothekargläubigers, den transferierten Vorbezug nur zur Finanzierung der Umbauarbeiten zu nutzen, wobei andere Nutzungen ausgeschlossen sind und der erhaltene Betrag andernfalls an uns zurückzahlen ist

5. Für den Erwerb von Beteiligungen am Wohneigentum

- Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft, Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft oder partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger (Originale)

4. Für den Bau des Hauptwohnsitzes

- Auszug aus dem Grundbuch nicht älter als 30 Tage oder Eigentumsnachweis für Immobilien im Ausland (betreffend die Parzelle oder das Blatt in Bezug auf das Wohneigentum)
- Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrags oder des notariellen Urkundsentwurfes
- Kopie des Generalunternehmervertrags oder bei Nichtvorliegen des Architektenvertrags (mit Nennung des Bauabschlusses)
- Bescheinigung des Notars oder des Gläubigers betreffend die Auszahlung (siehe unten)

Bescheinigung des Notars oder des Gläubigers

muss klar auführen:

- die Adresse der Immobilie
- die beantragte Summe
- die Zahlungsverbindung
- den Saldo der Hypothekarschuld zum Datum der gewünschten Amortisation des Darlehens
- die Selbstverpflichtung, wonach die vorbezogenen Gelder rückerstattet werden, sofern die Transaktion schlussendlich nicht stattfindet

muss bescheinigen, dass der vorbezogene Betrag:

- (Notar) ausschliesslich als Eigenkapital für den Erwerb / den Bau / die Renovierung der betroffenen Immobilie nach geltender Gesetzgebung für die Wohneigentumsförderung und der diesbezüglichen Verordnung verwendet wird
- (Gläubiger) ausschliesslich für die Amortisation des Hypothekardarlehens auf der betroffenen Immobilie nach geltender Gesetzgebung für die Wohneigentumsförderung und der diesbezüglichen Verordnung verwendet wird

Die Stiftung behält sich vor, bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern.

Unterschriften

Ich nehme formell zur Kenntnis, dass die Sammelstiftung Option eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch eintragen lässt und erkläre, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäss sind.

Die Unterschrift des Partners ist für verheiratete, in eingetragener Partnerschaft und getrennte Personen obligatorisch.
Sie muss von einem Notar oder von einem offiziellen Organ beglaubigt werden.

Unterschrift des/r Ehegatte/in / des eingetragenen Partners

Amtliche Beglaubigung - Stempel und Unterschrift

Unterschrift des/r Versicherten

Datum / /

Ort